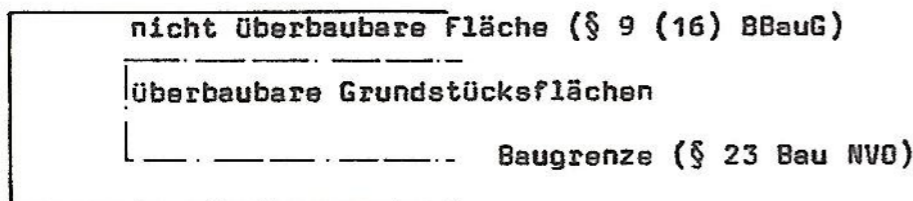


ZEICHENERKLÄRUNG

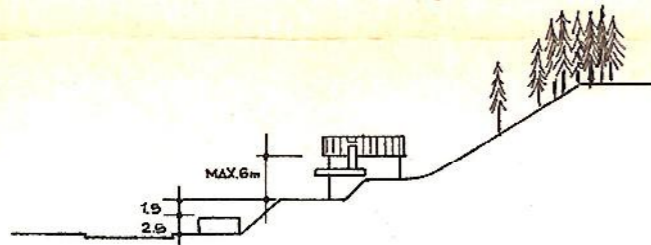
I. Art der baulichen Nutzung (nach § 1 Abs. 1 Bau NVO)



WR reines Wohngebiet

II. Maß der baulichen Nutzung (nach § 4 und § 17 Bau NVO)

GA	Flächen für Garagen
0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschoßflächenzahl
I+IS	zulässige Bebauung mit Erdgeschoß und 1 Sockelgeschoß als Vollgeschoß



III. Bauweise

o	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
SD	Satteldach
20°	Dachneigung
	Firstrichtung

IV. Öffentliche Verkehrsflächen

	öffentliche Verkehrsflächen
	befahrbare Wohnwege

V. Weitere Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (5) BBauG)

- Das Bauland ist als reines Wohngebiet festgesetzt zulässig sind:
Wohngebäude
Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerkes zugelassen werden.
- Die Einfriedigungen an der Straßenseite dürfen nicht höher als 1,20 m sein. Sie sind in Sockelmauerwerk 0,50 m hoch mit Frontgitter 0,70 m hoch auszuführen.
- Kniestöcke und Dachgauben sind unzulässig, Dachflächenfenster können, sofern die allgemeine Gestaltung nicht stören, eingebaut werden.

4. Mindestgrenzabstand 4,00 m

5. In den Baugesuchen für die Hangbebauung sind die Gebäudeverhältnisse durch nivellierte Höhenaufnahmen und Geländeschnitte nachzuweisen.

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer werden ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. (BBauG)

Hösbach den
 Bürgermeister Stempel

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan vom 16. Dezember 1977 am 11. April 1978 als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG)

Hösbach, den 12. April 1978
 Bürgermeister Lim Stempel

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes (§ 11 BauG)

Die Gemeinde hat den genehmigten Bebauungsplan mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Genehmigung, sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden am 5. Oktober 1978 ortsüblich bekannt gemacht.

Damit wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich (§ 12 BBauG)

Hösbach, den 5. Oktober 1978
 Bürgermeister Lim Stempel

VI. Hinweise

Exemplar Gemeinde

	bestehende Grundstücksgrenzen
8609/14	Flurstückennummern
	geplante Grundstücksgrenzen
	vorhandene Wohn- und Nichtwohngebäude

GEMEINDE HÖSBACH
 LANDKREIS
 ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN "KALTENBERG"

M. 1:1000

ÄNDERUNG II

ARCHITEKT BDB
 ELMAR GLÖCKNER
 8751 STOCKSTADT/M. TEL. 7235
 OBERNBURGER-STR. 65
 POSTFACH 67



AUFGESTELLT, AM 3.12.79
 GEÄNDERT, AM 24. 9.70
 GEÄNDERT, AM 17. 7.75
 GEÄNDERT, AM 16.12.77
 GEÄNDERT, AM